

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0115
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 27.02.2009
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.:	öffentlich
Az.:	6013/Deutenbach - Io		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

05.03.2009

Sonnendorf Ossenmoor

hier: Anfrage von Frau Plaschnick aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.02.2009

Pkt. 9.11:

Frau Plaschnick stellt die folgenden Fragen, die sie schriftlich zu Protokoll gibt.

1. Wann soll diese Fläche für den Wohnungsbau entwickelt werden?

Antwort: Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Fläche nur dann kurzfristig entwickelt werden, wenn die dazu in der Presse dargestellten Ziele einer autarken, nur durch Sonnen- bzw. Erdwärmeenergie ausgestatteten Siedlung, basierend auf einem konkreten Realisierungskonzept vorgelegt werden.

2. Welcher Realisierungsdruck besteht dort?

Antwort: Aus Sicht der Verwaltung besteht derzeit kein Realisierungsdruck.

3. a) Wie werden 500 Menschen in 45 WE untergebracht? (s. NZ v. 13.02.09)

b) Sind evtl. auch konventionell gebaute WE vorgesehen? Wie viele?

c) Wie verträgt sich dieses Planvorhaben mit der Aussage des Baudezernenten, die Stadt „von innen nach außen“ entwickeln zu wollen?

Antwort:

- a) Die in der Presse genannte Zahl von 500 Einwohnern ist völlig falsch. Bei einer geschätzten Zahl von 45 WE wäre mit ca. 100 Bewohnern zu rechnen.
- b) Nein, nicht an dieser Stelle der Müllerstraße unter Einbeziehung des städtischen Grundstücksanteiles.
- c) Im Innenbereich steht keine für ein solches Konzept geeignete Fläche in Lage und **Größe z. Zt.** zur Verfügung. (Voraussichtlich auch nicht zu akzeptablen Preisen).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

4. Ist ein „Sonnendorf“ auch im „Garstedter Dreieck“ vorstellbar, um eine wichtige Grün-Zäsur zur Stadtbelüftung im Bereich des Ossenmoorgrabens / Segeberger Chaussee weiträumig zu erhalten?

Antwort: Grundsätzlich ist dies auch im Garstedter Dreieck möglich. Ziel der Entwickler für das „Sonnendorf“ ist eine kurzfristige Entwicklung. Diese ist im Garstedter Dreieck durch den frühen Verfahrensstand nicht möglich.

Die Verwaltung unterstützt die Bemühungen zur schnellen Realisierung eines „Pilotprojektes Sonnendorf“, um z. B. für das Garstedter Dreieck und andere Gebiete ein Beispiel zu haben.

5. a) Lassen sich die dargestellten ökologischen Ziele („Autarkie“) im B-Plan festschreiben?
b) Kann und wird die Stadt dafür Fördermittel einwerben?

Antwort: Die dargestellten energetischen Ziele lassen sich nur im Durchführungsvertrag eines V+E-B-Planes hinreichend festschreiben. Die Einwerbung der bekanntermaßen zur Verfügung stehenden Fördermittel ist Sache der Investoren, die Verwaltung wird sie dabei unterstützen.

6. Plant die Stadt eine finanzielle Beteiligung an den Investitionen?

Antwort: Darüber sind bisher keine Gespräche geführt worden. Die Stadt beteiligt sich bisher grundsätzlich nicht an privaten Wohnungsbauinvestitionen. Es steht der Stadtvertretung jedoch frei, im Rahmen des Verkaufs des städtischen Grundstücksanteiles (ca. 50 % der Bauflächen) ggf. einen „Beitrag“ zu leisten.

7. Was will die Stadt „europaweit ausschreiben“? (Zitat Bosse, NZ v. 13.02.09)

Antwort: Sollte das Projekt „Sonnendorf“ nicht in einer absehbaren Zeit eine Realisierungsreife erhalten, plant die Verwaltung, ein solches Projekt mit den benannten Zielsetzungen den zuständigen Gremien zur Ausschreibung vorzuschlagen.